

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **2 (1862)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Mittheilungen.

Saanen. Der 14. März war für unsere Ortschaft ein Trauertag. Der auch in weitem Kreise bekannte Lehrer Johann Isaak Würsten, welcher nach kurzer Krankheit gestorben war, wurde unter großer Theilnahme der Bevölkerung nach der letzten irdischen Ruhestätte gebracht. Der Dahingeshiedene hat beinahe 40 Jahre an verschiedenen Schulen hiesiger Gemeinde als Lehrer gewirkt und sich ein solches Verdienst erworben, daß wir nicht umhin können, als ihm einige Worte der Anerkennung zu widmen.

Der Verstorbene hatte nicht die Gelegenheit, in einem Seminar zum Lehrer gebildet zu werden, und seine spätern Verhältnisse in einer Gegend, wo der Lehrer noch nicht, wie es doch fast ausschließlich geschehen sollte, ungetheilt seinem Berufe leben kann, nöthigten ihn, viel Zeit auf die Verrichtung von Nebengeschäften zu verwenden; trotzdem erwarb er sich durch Fleiß und unermüdeliches Streben bedeutende Kenntnisse, die ihn — so weit es nämlich bloße Kenntnisse zu thun im Stande sind — für seinen Beruf besonders befähigten. Mit diesem Wissen verbanden sich viel praktisches Geschick, ein durchdringender Verstand, ein heiterer Sinn, der ihn auch im Alter nicht verließ, ein unerschütterlicher Glaube an eine das redliche Schaffen des Menschen fördernde Wirksamkeit Gottes, ein festes Vertrauen, das ihn bis an sein Ende kräftigte und zu fortwährendem Wirken im Gebiete der Jugenderziehung und Jugendbildung ermuthigte. „Er war“, urtheilt ein angesehenener Mann von ihm, „ein gläubiger, tief religiöser, seinem ganzen Wesen nach durchaus exemplarischer Mann, ein fleißiger Besucher des Gottesdienstes, aber kein Stündeler“. — Lehrer Würsten hat denn auch in jeder Beziehung segensreich gewirkt, vor Allem aus durch die Ausübung seines Berufes. Viele der hiesigen Bevölkerung haben seinen Unterricht genossen, verdanken ihm Gesittung und die Befähigung für das praktische Leben. Ueberdies hat er sich als tüchtiger Bürger in Gemeindsangelegenheiten, als wackeres Mitglied der Kreissynode und Vereine die Achtung und Liebe von Jedermann erworben. Man bedauert daher allgemein tief seinen Verlust. Die hinterlassene Familie verliert in dem Verbliebenen einen vorsorgenden Vater; seine Schule einen pflichttreuen, eifrigen Lehrer; die Lehrerschaft und namentlich die hiesige Kreissynode ein werthes Mitglied, das manchem Collegen mit

Rath und That an die Hand gieng, und die Gemeinde einen braven, rechtschaffenen Bürger. Lehrer Würsten wird der hiesigen Ortschaft und Allen, die ihn kannten, unvergeßlich und sein Andenken im Segen bleiben. Friede ihm!

## Aufnahme neuer Böglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

Die Aufnahmsprüfung am Seminar zu Münchenbuchsee findet den 29. und 30. April und 1. Mai statt. Wer sich nach Vorschrift von §. 42 des Seminarreglements nachträglich für diese Prüfung anmelden will, hat seine Anmeldung bis spätestens den 12. April dem Seminar-  
direktor einzusenden und denselben folgende Ausweisschriften beizulegen:

1. Einen Tauffchein, bei Protestanten auch einen Admissionschein und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heil. Abendmahl ertheilt hat.
2. Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
3. Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse, sowie Anmeldungen, welche nach dem 12. April eingehen sollten, müßten zurückgewiesen werden.

Es wird jedem einzelnen Bewerber angezeigt werden, an welchem der oben genannten Tage er sich im Seminargebäude einzufinden hat.

Bern, den 15. März 1862.

Namens der Erziehungsdirektion:

Der Sekretär:

Ferd. Häfelen.

## Ausreibungen.

In Burgdorf sind folgende zwei Stellen zu besetzen:

1. Die neuerrichtete IV. Klasse (Paralellklasse mit der III.) der achttheiligen Primarschule mit zirka 60, etwa zehn und eilfjährigen Kindern. Diese Stelle wird für einen Lehrer ausgeschrieben.